

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2021

Nr. 2021/832

Stadt Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Tribünengebäudes im Fussballstadion Brühl

1. Erwägungen

Das Stadtbauamt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Tribünengebäudes im Fussballstadion Brühl. Das Fussballstadion Brühl dient dem FC Solothurn, welcher den regionalen Nachwuchs der Fussballspieler fördert. Mit der Sanierung des Tribünengebäudes werden der Grundriss des Erdgeschosses neu organisiert und die Gebäudehülle vollständig saniert. Durch die Neuorganisation des Erdgeschossgrundrisses entstehen ein Lagerplatz für Bälle und Trainingsmaterial sowie eine Garderobe mit Duscmöglichkeiten für die Trainer. Weiter ist der Ersatz der Wärmeerzeugnisse mit einer neuen Luft/Wasser-Wärmepumpe vorgesehen. Die Dachhaut soll ersetzt und energetisch saniert werden. Auf der ganzen Dachfläche soll eine Indach-Photovoltaikanlage angeordnet werden. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 2'800'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'947'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Solothurn ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 244'700.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 2'800'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der Finanzkontrolle der Stadt Solothurn kontrollierten Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.

2.6.1 Die von der zuständigen Behörde genehmigte definitive Bauabrechnung ist an die Abteilung Swisslos-Fonds nachzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009251

Kant. Sportfachstelle

Stadt Solothurn, Stadtbauamt, Abt. Hochbau, Salvatore Pepe, Postfach 460, 4502 Solothurn